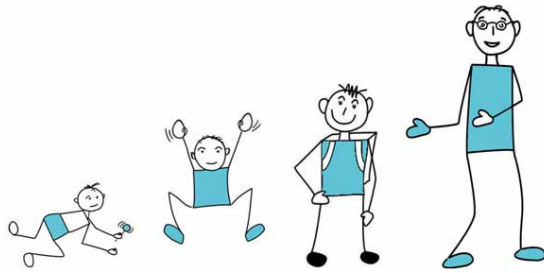


## Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen



Kind	0-14 Jahre
Jugendlicher	14-18 Jahre
junger Erwachsener	18-21 Jahre

In Deutschland gibt es das **Jugendschutzgesetz**. Es gibt Altersgrenzen vor, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Es ist eine Orientierungshilfe für Eltern für die verantwortungsbewusste Erziehung ihrer Kinder! Die Erwachsenen (Verkäufer, Veranstalter, Eltern und Erzieher) sind für den Jugendschutz verantwortlich!

### Beispiele...

#### ... ab 7 Jahren

- **Beschränkte Geschäftsfähigkeit**

Kinder können keine Verträge abschließen. Aber sie können kleine Käufe vom Taschengeld auch ohne Zustimmung der Eltern machen – Taschengeldparagraph s.u.

#### ... ab 13 Jahren

- **Leichte Arbeiten**

Leichte Arbeiten, wie Zeitung austragen, Babysitten oder Nachhilfe geben dürfen gemacht werden, mit Zustimmung der Eltern. Diese sind allerdings auf zwei Stunden in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr beschränkt.

#### ...ab 14 Jahren

- **Religionsmündigkeit**

Jugendliche können selbständig entscheiden, welcher Religion sie angehören wollen.

- **Urlaub**

Mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten (schriftliche Erlaubnis und Passkopie der Eltern) können Jugendliche allein in den Urlaub fahren.

- **Adoption**

Jugendliche dürfen ab dem 14. Lebensjahr nicht mehr gegen ihren Willen adoptiert werden.

- **Bedingte Strafmündigkeit**

Jugendliche sind bedingt strafmündig, das heißt, sie können nach Jugendstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden.

### ...ab 15 Jahren

- **Ferienarbeit**

Erlaubt ist Ferienarbeit bis zu vier Wochen Vollzeit (ca. 35-40h pro Woche) in einem Jahr, allerdings keine Akkord- und Nachtarbeit.

- **Kraftfahrzeuge**

Jugendliche können Kraftfahrzeuge bis 25km/h fahren (z.B. Mofas)

### ...ab 16 Jahren

- **Eidesfähigkeit**

Jugendliche sind eidesfähig, das heißt, vor Gericht kann der Richter verlangen, dass der oder die Jugendliche schwört, die Wahrheit zu sagen.

- **Ausweispflicht**

Jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen.

- **Beschränkte Ehefähigkeit**

Mit der Einverständniserklärung der Eltern, können Jugendliche vom Gericht auf Antrag ehemündig erklärt werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der andere Ehepartner bereits volljährig ist.

### ...ab 17 Jahren

- **Führerschein mit 17**

Junge Leute dürfen in Deutschland bereits ab dem 17. Geburtstag Kraftfahrzeuge der Klasse B fahren, wenn eine Begleitperson dabei ist.

## ...ab 18 Jahren

- **Volljährigkeit**

Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist volljährig und hat somit fast alle Rechte und Pflichten Erwachsener. Erziehungsberechtigte gibt es jetzt nicht mehr. Jugendliche sind für sich selbst verantwortlich.

- **Keine Aufenthaltsverbote**

Volljährige Jugendliche haben Zutritt zu Spielhallen, dürfen sich ohne Zeitbeschränkung und ohne Beisein eines Erziehungsberechtigten auf allen öffentlichen Plätzen (auch an sogenannten "jugendgefährdenden Orten") sowie in Kinos, Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen aufhalten.

- **Altersbeschränkungen**

Alle Kino-, Videofilme und Videospiele dürfen gekauft und genutzt werden.

- **Wahlrecht**

Volljährige dürfen aktiv und passiv (man darf sich selbst zur Wahl stellen für Gemeinde- oder Stadtrat, Kreistag, Landtag und Bundestag sowie für den Betriebs- und Personalrat) wählen.

- **Heiraten**

Volljährige Jugendliche sind unbeschränkt ehemündig, das heißt, sie können heiraten.

- **Geschäftsfähigkeit**

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die volle Geschäftsfähigkeit, das heißt, Kauf-, Miet- oder Kreditverträge können selbständig abgeschlossen werden.

- **Volle Deliktsfähigkeit**

Mit der Volljährigkeit tritt auch die volle Deliktsfähigkeit ein, das heißt, dass junge Erwachsene für von ihnen angerichtete Schäden selbst verantwortlich sind und in allen vom Gesetz vorgesehenen Fällen in vollem Umfang Schadenersatz leisten müssen.

## ...ab 21 Jahren

- **Strafmündigkeit**

Junge Erwachsene sind mit Vollendung des 21. Lebensjahres voll strafmündig. Im Falle einer Gerichtsverhandlung gilt für sie Erwachsenenstrafrecht. Es kann allerdings bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Ausnahmen geben.

## Wie lang dürfen Jugendliche Ausgehen?

Ort	Alter	Uhrzeit	Besonderheiten
Disco	unter 16		nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
	ab 16	bis 24 Uhr	in Begleitung eines volljährigen Freundes
	ab 18	unbegrenzt	
Konzerte	keine offizielle Beschränkung		Erlaubnis der Eltern notwendig
Jugendtreffs, Vereine, Kirchen	unter 14	bis 22 Uhr	
	14-16	bis 24 Uhr	zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen
Kino	unter 14	bis 20 Uhr	Film muss um 20 Uhr zu Ende sein
	14-16	bis 22 Uhr	Film muss um 22 Uhr zu Ende sein
	16-18	bis 24 Uhr	Film muss um 24 Uhr zu Ende sein

**Nachtclubs:** Nachtclubs, Nachtbars, Spielhallen unter 18 verboten!

**Veranstalter und Verkäufer müssen Jugendschutzgesetz einhalten:** Bußgeld bis zu 50.000 €.

## Ab wann dürfen Jugendliche Alkohol trinken?

	unter 14	14 bis 15	16 bis 17	ab 18
Bier	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Wein/Sekt	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mix-Getränke mit Wein oder Bier	verboten	nur in Begleitung der Eltern erlaubt	erlaubt	erlaubt
Mix-Getränke mit Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt
Spirituosen	verboten	verboten	verboten	erlaubt

## Ab wann dürfen Jugendliche Rauchen?

Erst ab 18! Die Abgabe, der Verkauf und Weitergabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche ist verboten. Auch der Konsum von Tabakwaren darf Teenagern unter 18 Jahren nicht gestattet werden. → Zigarettenautomat prüft Alter der Käufer (EC Karte oder Führerschein)

## Tattoos/Piercings/Schönheits-OP

Piercen und Tätowieren gilt rechtlich gesehen als Körperverletzung, die nur deshalb straffrei bleibt, weil es freiwillig passiert. Ohne Einwilligung der Eltern erst ab 18! Jugendliche sollten sehr vorsichtig sein in der Auswahl des Studios und sich über die hygienischen Vorschriften informieren.

Schönheits-OP: Nur mit Einverständnis der Eltern!

## Taschengeld

Taschengeldparagraph im BGB: Kinder unter 7 Jahren sind nicht geschäftsfähig, d.h. wenn ein 6 jähriges Kind trotzdem etwas kauft, können die Eltern das zurück ins Geschäft bringen! Ab 7 kann Kind etwas vom Taschengeld kaufen, aber unter 18 nicht: alles, was mit schriftlichen Verträgen und Verpflichtungen zu tun hat (Handy, Zeitungsabos, Kreditaufnahme usw.) und Sachen, die Jugendliche nicht besitzen dürfen. (Zigaretten, Waffen, Alkohol usw.)

Empfehlungen vom Jugendamt:

Alter	Taschengeld
4 - 5 Jahre	50 Cent wöchentlich
6 - 7 Jahre	1,50 bis 2 Euro wöchentlich
8 - 9 Jahre	2 bis 3 Euro wöchentlich
10 -11 Jahre	13 bis 16 Euro monatlich
12 -13 Jahre	20 bis 22 Euro monatlich
14 -15 Jahre	25 bis 30 Euro monatlich
16 -17 Jahre	35 bis 45 Euro monatlich
18 Jahre	70 Euro monatlich

## Verhütung/Pille

- Jugendschutzgesetz: unter 14 Jahren ist Sex verboten („Schutzaltersgrenze“).
- Sexuelle Handlungen Volljähriger an Kindern unter 14 Jahren gelten als Missbrauch, sind strafbar!
- Wenn beide Partner zwischen 16 und 18 sind und es freiwillig passiert, ist es in Ordnung.
- Pille: bis 14 Einverständnis der Eltern.
- Ab 14: Arzt entscheidet über er Mädchen für „einwilligungsfähig“, also reif genug hält.
- Hält er Mädchen für einwilligungsfähig, gilt auch die ärztliche Schweigepflicht gegenüber den Eltern.